

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen
über Ortsbeiräte**

Art. I

Die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte vom 29. Dezember 1972 (Amtsblatt Nr. 1 vom 04. Januar 1973) in der zuletzt geltenden Fassung vom 4.4.2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 03. April 2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „des d'Hondtschen Verfahrens“ ersetzt durch die Worte „des Verfahrens nach Hare/Niemeyer“.
2. In § 5 Abs. 3 Satz 2 wird
der Betrag „€ 230“ durch den Betrag „€ 250“,
der Betrag „€ 178“ durch den Betrag „€ 200“ und
der Betrag „€ 102“ durch den Betrag „€ 125“ ersetzt.
3. In § 8 wird der Halbsatz „sie gilt bis zum 30. April 2014“ ersatzlos gestrichen.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.